

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

#### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0		0
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.888.200	6.896.228,30	100,12	8.028,30
Sonstige Transfererträge	0	0		0
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	370.500	394.698,15	106,53	24.198,15
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	307.900	531.957,13	172,77	224.057,13
Sonstige ordentliche Erträge	127.000	21.734,89 + 109.300 =131.034,89	103,18	4.034,89
Finanzerträge	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>7.693.600</b>	<b>7.844.618,47</b> <b>+ 109.300</b> <b>= 7.953.918,47</b>	<b>103,38</b>	<b>260.318,47</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist zwar abgeschlossen jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht fertig und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Geplante Auflösung der Sonderposten sind in Höhe von 109.300 € geplant.

In den Privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Mehrerträge von rund 224.000 € zu verzeichnen. Ursache hierfür liegt in der nicht geplanten Zuweisungen für Kindertagesstätten bezüglich des Corona Defizites.

## Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	4.306.900	4.256.760,55	98,84	-50.139,45
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.164.200	1.008.429,88	86,62	-155.770,12
Transferaufwendungen	198.500	144.955,91	73,03	-53.544,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.471.400	1.644.659,18	111,78	+173.259,18
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.600	2.500,40	44,65	-3.099,60
Bilanzielle Abschreibungen	272.600	4.808,21 +272.600 =277.408,21	101,76	+4.808,21
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>7.419.200</b>	<b>7.062.114,13</b> <b>+ 272.600</b> <b>=7.334.714,13</b>	<b>98,86</b>	<b>-84.485,87</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0

Die Abweichungen im Bereich Personalaufwendungen resultieren aus den nicht besetzten Stellen. Außerdem befanden sich mehrere Angestellte in Elternzeit. Diese Stellen wurden ebenfalls nicht besetzt.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen weichen um rund 155.000 € vom Planansatz ab.

Im Bereich Unterhaltung der Grundstücke wurden ca. 40.000 € gespart. Es waren 15.000 € Aufwendungen für Mieten für die Kindertagesstätte Blankenheim geplant. Da das Gebäude jedoch nicht veräußert wurden, fiel hier keine Miete an.

Weitere 80.000 € wurden im Bereich Bewirtschaftungskosten gespart.

Die Einsparungen von rund 50.000 € im Bereich Transferaufwendungen betrifft die Zuweisung an den Abwasserzweckverband. Diese war zur Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes noch nicht genau bekannt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben wir Mehraufwendungen i.H.v. 173.259,18 €. Dies betrifft größtenteils die Erstattungen von Aufwendungen an die Freien Träger.

Die Abschreibungen sind ebenfalls aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse noch nicht gebucht, wurden jedoch bei der Berechnungen (wie die Auflösung der Sonderposten) in voller Höhe berücksichtigt.

## Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2020	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	684.600	138.923,72	-545.676,28
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.460.900	1.216.262,14	+244.637,86
Saldo aus Investitionstätigkeit	-776.300	-1.077.338,42	-301.038,42

Die Differenzen ergeben sich aus den Verschiebungen der geplanten Maßnahmen.

### **4. Haushaltssatzung 2021**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 und mit Beitrittsbeschluss vom 29.04.2021 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 08.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 15.07.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und mit Verfügung vom 25.08.2021 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2021 – einschließlich erster Nachtragshaushaltssatzung – stellen sich wie folgt dar:

Erträge	7.780.400 EUR
Aufwendungen	7.780.400 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.825.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.590.500 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	188.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	608.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	420.400 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	228.000 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	428.700 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.400.000 EUR
Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	42,53 v. H.
Hebesatz Investitionspauschale	12,5 v. H.

## **5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2015	889.705 EUR
2016	887.297 EUR
2017	1.013.477 EUR
2018	1.013.736 EUR
2019	1.009.158 EUR
2020	1.004.303 EUR
2021	1.010.000 EUR
2022	1.118.700 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen. Die Auftragskostenpauschale wird sich für das Haushaltsjahr 2022 um 108.700 EUR erhöhen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung wie bereits im Haushaltsjahr 2021 mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit rd. 65.000 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr auf 40,64 v.H. festgelegt.

## **6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2022**

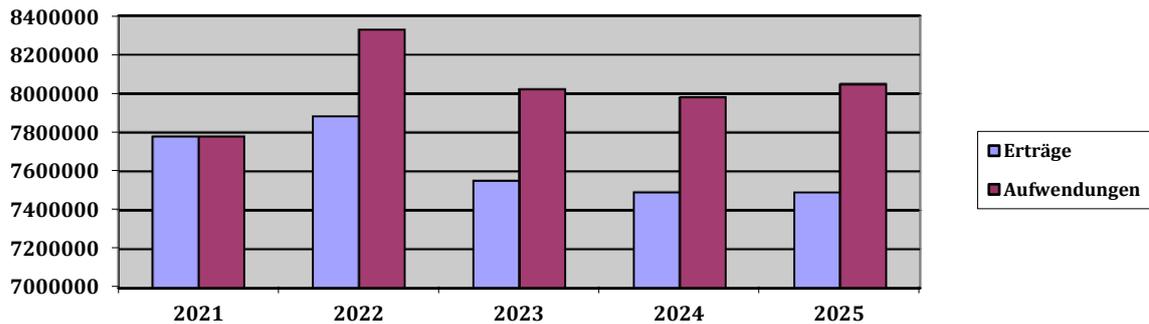
### **6.1. Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und -aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:

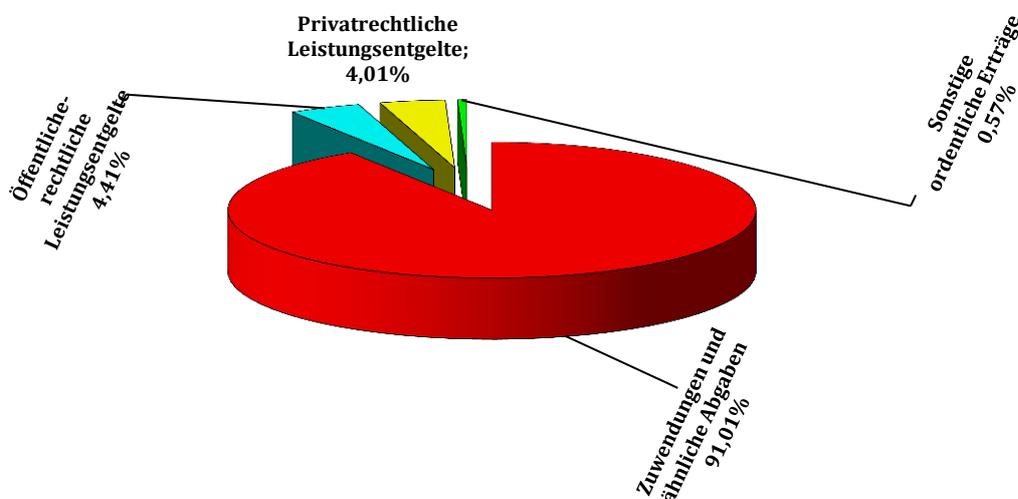


Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -445.200 € ab. Begründet ist dies mit der Finanzierung der Verbandsgemeinde, welche prinzipiell umlagefinanziert ist.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist.

### Darstellung der Erträge

	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.175.000
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	348.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.900
Sonstige ordentliche Erträge	45.100
Finanzerträge	0

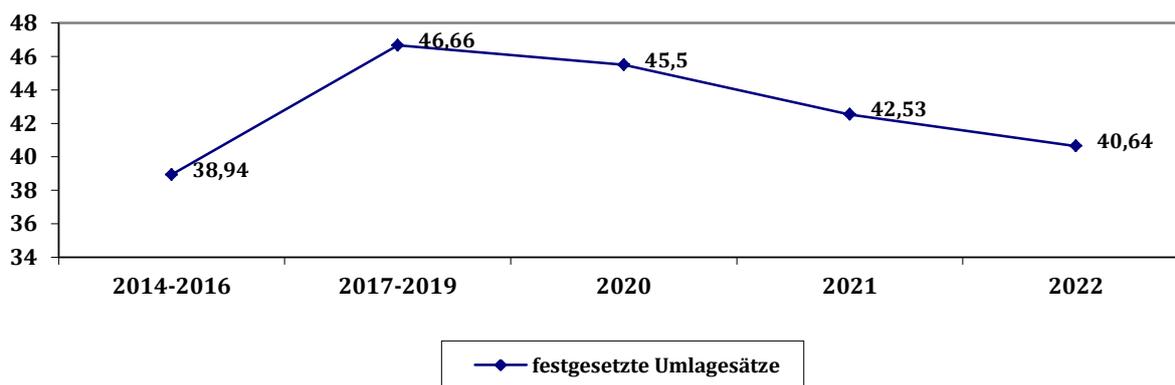


Die wichtigsten Erträge stellen normalerweise mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die Auftragskostenpauschale i.H.v. zu erwartenden 1.118.7000 EUR und die allgemeine Umlage von den Gemeinden. Diese wurde auf 40,64 v.H. festgesetzt. Das macht einen Betrag von 5.250.200 € aus.

Außerdem erfolgen weitere Zuweisungen vom Bund für den befristet eingestellten Klimaschutzmanager i.H.v. 54.200 € und 90.000 € für die Maßnahme „Geothermie“. Die Verbandsgemeinde erwartet für die Maßnahme „Grüne Lunge“ Zuweisungen vom Bund in Höhe von 208.800 €.

Weitere Erträge von rd. 403.000 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten geplant. Außerdem erhält die Verbandsgemeinde Zuweisungen von ihren Mitgliedsgemeinde für die Maßnahme „Grüne Lunge“ in Höhe von 23.200 €, sodass diese Maßnahme komplett finanziert ist.

Der Umlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2022 von 42,53 % auf 40,64 geändert. Siehe hierzu auch die Unterlagen „Abwägung zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage“.



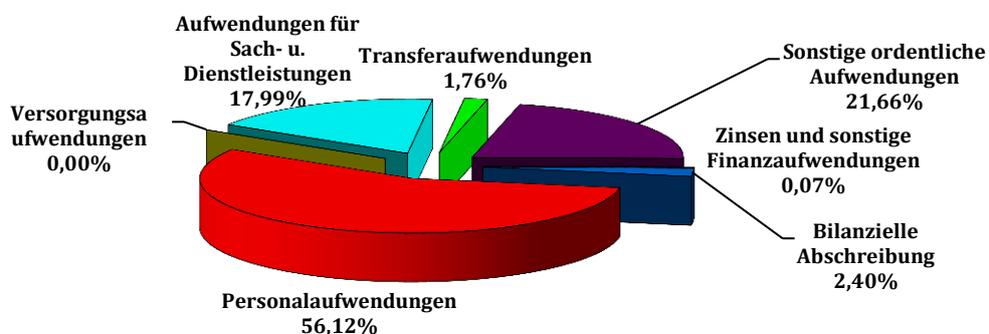
Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Benutzungsgebühren erhöhen sich um rund 15.000 €. Grund hierfür ist die Erhöhung der Kita-Beiträge im Haushaltsjahr 2022.

#### Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

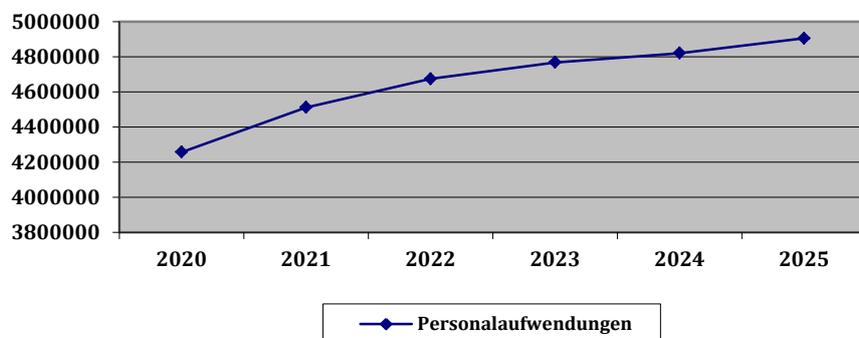
	2022
Personalaufwendungen	4.674.100
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.498.100

Transferaufwendungen	146.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.804.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.000
Bilanzielle Abschreibungen	199.800



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2020 sind die tatsächlichen Kosten angesetzt. Diese fallen geringer aus, da mehrere Angestellte sich in Elternzeit befanden.

Bei Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 309.400 €. Dies hat verschiedene Ursachen.

Zum einen wurden für die Unterhaltung der Grundstücke 40.000 € mehr eingestellt für die Sanierung der Decke (Sanitärtrakt) in der Feuerwehr Klostermansfeld. Verschiedene kleinere Unterhaltungsmaßnahmen in den Gebäuden sind ebenfalls geplant wie unter anderen die Renovierung verschiedener Räume in den Schulen sowie der Baumverschnitt.

Für die Maßnahme „Grüne Lunge“ sind 232.000 € in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Das sind 207.000 € mehr als im Vorjahr.

Weitere 20.000 € sind geplant für Mietzahlungen der Kindertagesstätte Blankenheim, welche im Haushaltsjahr 2021 nicht benötigt wurde.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2021 um rund 20.000 EUR verringert. Die Verbandsgemeinde zahlt ab 2022 keinen Zuschuss an die SMG.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Erhöhung i.H.v. rd. 105.000 EUR.

Eine Erhöhung von ca. 40.000 € betrifft die Platzkosten der Kinder in fremden Kindertagesstätten sowie rund 80.000 € Erstattung des Gemeindeanteils an die freien Träger der Kindertagesstätten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde zwar eine Erhöhung der Kita-Beiträge beschlossen, jedoch reduzieren diese nur die Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2022.

Die Zinsaufwendungen verringern sich um 17.000 € aufgrund der wegfallenden Negativzinsen.

## 6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.920.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.129.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	429.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.045.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	560.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.700
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	550.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 0 €. Die Verbandsgemeindeumlage wurde so festgesetzt, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.

### Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.175.000
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	418.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	315.900
Sonstige Einzahlungen	12.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 70.000 € höher als die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Differenz bezieht sich auf die UHV-Beiträge. Im Haushaltsjahr 2022 werden mehrere Jahre beschieden.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	4.674.100
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.498.100
Transferauszahlungen	146.700
Sonstige Auszahlungen	1.804.500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.000

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen. Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 429.700 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich zusammen wie folgt zusammen:

- 57.500 € Erweiterung Gebäude Grundschule Ahlsdorf
- 78.700 € Erweiterung Spielplatz Grundschule Ahlsdorf

64.500 €	Erweiterung Gebäude Grundschule Klostermansfeld
94.000 €	Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2
70.000 €	Einzahlungen aus dem Verkauf des Schulgebäudes Blankenheim
65.000 €	anteilige Investitionspauschale von den Mitgliedsgemeinden

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen i.H.v. 1.045.400 € für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	17.000
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	438.800
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	39.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	445.600
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	100.000

### Investitionsmaßnahmen

- Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

<b>Maßnahme M11161100/03 Strukturelle Verkabelung Verwaltungsgebäude</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	40.000	0	0

In den letzten Jahren wurde nie etwas an der Verkabelung des Verwaltungsgebäudes saniert. Die Leitungen sind älter als 20 Jahre.

In der letzten Zeit kommt es mehr zu Störungen. Daher ist eine neue Verkabelung dringend notwendig damit die Verwaltung zukünftig problemlos arbeiten kann.

Im Haushaltsjahr 2021 waren bereits 60.000 € für diese Maßnahme geplant. Aufgrund der Personalumsetzungen ist es nun nicht mehr notwendig 3 tagen zu erneuern sondern nur noch 2. Daher reduzieren sich die Kosten.

- Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze von 3 Maßnahmen geplant.

<b>Maßnahme M12600900/03 Feuerlöschbedarfsplanung/Löschwasserversorgung</b>					
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind hier die entsprechenden Mittel geplant. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringend notwendigsten Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2020/2021 erfolgte die Sanierung der Feuerlöschteiche Helbra Bergstraße und Blankenheim. Im Haushaltsjahr 2022 hat die Errichtung der Löschwasserentnahme Wimmelburg sowie die Zisterne in Bornstedt und Ziegelrode Grund Priorität.

<b>Maßnahme M12600900/04 Löschfahrzeug 2021/2022</b>					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	80.000	270.000	0	0

Im Haushaltsjahr 2021 soll ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Standort Helbra entsprechend der Brandschutzbedarfsplanung beauftragt werden. Aufgrund der Lieferfristen ist erst Ende 2022 mit der Übergabe des Fahrzeugs zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2021 fallen Kosten für das Fahrgestell in Höhe von 80.000 € an. Die Auszahlungen werden durch Kredit 2022 finanziert. Für den Fahrzeugaufbau sind 270.000 EUR geplant.

Für zukünftige Jahre sind weitere neue Löschfahrzeuge geplant.

<b>Maßnahme M12600900/04 Sirenenanlage</b>					
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	35.000	0	0

Für das Jahr 2022 ist die Erneuerung der Sirenenanlage geplant. Diese ist bereits beschrieben und es besteht dringender Handlungsbedarf. Aufgrund der finanziellen Situation wurde seitens der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022 nur die dringend benötigten Anlagen in Wimmelburg, Ahlsdorf, Helbra und Kreisfeld in den Haushalt aufgenommen.

Die Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze betreffen die Anschaffungen von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen. Dies sind Geräte, die ausgetauscht werden müssen, damit die Feuerwehr weiter leistungsfähig sein kann.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

<b>Maßnahme M21110300/06 Erweiterung Gebäude Grundschule Ahlsdorf</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Einzahlungen	10.500	57.500	180.200	0
Auszahlungen	15.000	82.200	257.500	0

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde die Maßnahme bereits in den Haushaltsplan aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2022 und 2023 soll die Maßnahme fortgeführt werden.

Der Eigenanteil in Höhe von 30 % soll kreditfinanziert werden.

Momentan findet die Hortbetreuung in der Kindertagesstätte in Ahlsdorf statt. Die Räumlichkeiten reichen für die Betreuung nicht mehr aus. Aus diesem Grund soll direkt neben dem Schulgebäude eine Erweiterung des Gebäudes erfolgen.

<b>Maßnahme M21110300/07 Erweiterung Spielplatz Grundschule Ahlsdorf</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Einzahlungen	4.900	78.700	0	0
Auszahlungen geplant	7.000	112.500	0	0

Ebenso wie die Erweiterung des Gebäudes der Grundschule Ahlsdorf ist es geplant den vorhandenen Spielplatz am Schulgebäude ebenfalls zu erweitern. Momentan ist der Spielplatz ausgelegt für die Pausen.

Wenn die Hortbetreuung auf dem Schulgelände stattfindet, ist es erforderlich den Spielplatz zu erweitern.

Im Haushaltsjahr 2021 waren bereits Mittel für die Planung der ersten Leistungsphasen eingestellt. Im Haushaltsjahr 2022 soll der Bau erfolgen. Es erfolgt eine 70 %ige Förderung. Der Eigenanteil soll über einen Kredit finanziert werden.

<b>Maßnahme M21110500/06 Erweiterung Gebäude Grundschule Klostermansfeld</b>				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Einzahlungen	9.800	64.500	214.900	0
Auszahlungen geplant	14.000	92.200	307.000	0

Das Gebäude der Grundschule Klostermansfeld soll ebenfalls erweitert werden für die Hortbetreuung. Der vorhandene Platz reicht für die Betreuung der Kinder nicht mehr aus, sodass auch hier Handlungsbedarf besteht.

Für diese Maßnahme soll auch eine 70%ige Förderung erfolgen. Der Eigenanteil soll ebenfalls über einen Kredit finanziert werden.

- Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

<b>Maßnahme M57310300/04 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2</b>				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einzahlungen	0	0	94.000	0
Auszahlungen	0	30.000	158.700	0

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte bereits die Sanierung des Sanitärtraktes.

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2020 geplant. Jedoch konnte die Maßnahme in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, sodass eine Neueinstellung notwendig ist.

#### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2022 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 560.900 EUR geplant.

Folgende Maßnahme sollen über Kredit finanziert werden:

40.000 €	Verkabelung Verwaltungsgebäude
270.000 €	Löschfahrzeug (2021/2022)
24.700 €	Eigenanteil Erweiterung Gebäude Grundschule Ahlsdorf
33.800 €	Eigenanteil Erweiterung Spielplatz Grundschule Ahlsdorf
27.700 €	Eigenanteil Erweiterung Gebäude Grundschule Klostermansfeld
100.000 €	Löschwasserversorgung
64.700 €	Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2

#### Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 550.000 EUR gerechnet. Am Ende des Haushaltsjahres ist mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 0 EUR zu rechnen.

## **7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgten die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das Parkett der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geplant. Der Bauabschluss des Feuerwehrgerätehauses war ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V und die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Löschwasserentnahmestellen saniert sowie ein Löschfahrzeug angeschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrgerätehaus in Ahlsdorf fertig gestellt.

Die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf wurde weiter saniert sowie das Verwaltungsgebäude.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Turnhalle der Grundschule Ahlsdorf fertig gestellt. Außerdem wird die Grundschule Klostermansfeld brandschutztechnisch umgebaut. Die Maßnahme Mehrzweckhalle Blankenheim und die Maßnahme Gebäudeleittechnik wird im 2022 begonnen.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

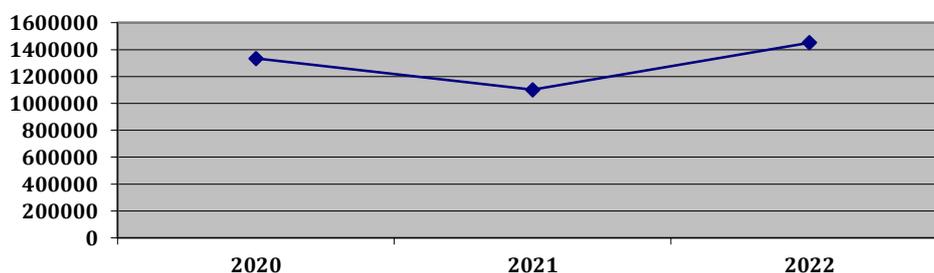
Die meisten Forderungen bestehen normalerweise überwiegend bei den Umlagezahlungen der Mitgliedsgemeinden. Diese wurden aber in den letzten 2 Jahren größtenteils ausgeglichen. Zum Stand der Haushaltsplanung belaufen sich die nicht bezahlten Umlagen auf 0 EUR. Auch für weitere Finanzplanungen geht die Verwaltung davon aus, dass entsprechende Forderungen im nachfolgenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden können.

## 8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände. Um kurzlebige Vermögensgegenstände anschaffen zu können verständigte man sich darauf, dass die Verbandsgemeinde 12,5 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält. Der entsprechende Hebesatz ist jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde weiterhin über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der „goldenen Bilanzregel“.

Einen Überblick über die Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite gibt folgende Grafik:



## 9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In dem Haushaltsjahr 2018 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2.200.000 EUR festgesetzt. Diese Höhe wäre bei planmäßiger Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2018 auch notwendig gewesen, da Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind.

Der für das Jahr 2019/2020 und 2021 geplante Liquiditätskredit in Höhe von 1.400.000 EUR wurde damit begründet, dass aufgrund der Umsetzung von Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 eine Vorfinanzierung erfolgen muss und auch die Liquiditätslagen der Mitgliedsgemeinden nicht immer die fristgemäße Zahlung der Verbandsgemeinde zulässt.

Aufgrund verschobener sowie neu geplanter Maßnahmen und der angespannten Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden ist der geplante Liquiditätskredit aus dem Jahr 2021 für das Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

## 10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
<b>BV 01</b>	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>FV 01</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
<b>FV 02</b>	5.7.3.20	Anteile an Unternehmen
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
<b>OS 02</b>	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
<b>ZD 02</b>	2.1.1.10	Grundschulen
<b>ZD 03</b>	3.6.5.10	Kindertagesstätten
<b>ZD 04</b>	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit

vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen

Helbra, den

N. Born